

Verbindlicher Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten (Bachelor)

1. Die Arbeit muss mit dem vorgegebenen **Deckblatt**, das als Word-Dokument zur Verfügung steht, im Studienbüro bzw. im Briefkasten des Instituts (innen neben dem Haupteingang des Forum 6) eingereicht werden. Download: <https://www.ifeas.uni-mainz.de/willkommen-zum-studium-am-institut-fuer-ethnologie-und-afrikastudien/downloads> > Deckblätter und Merkblätter.

2. Die Hausarbeit besteht formal aus **Inhaltsverzeichnis**, **Einleitung**, **Hauptteil**, **Fazit** und **Literaturverzeichnis**. Falls es mehr als etwa fünf bis zehn Abbildungen gibt, folgt auf das Inhaltsverzeichnis ein **Abbildungsverzeichnis**. Gleiches gilt für ein **Abkürzungsverzeichnis**. Der Hauptteil, der in der Arbeit selbst nicht als „Hauptteil“ bezeichnet wird, besteht in der Regel aus mehreren Kapiteln mit inhaltlich aussagekräftigen Titeln. Mehr als zwei Gliederungsebenen sind im Hauptteil in der Regel nicht sinnvoll. Der Hauptteil umfasst typischerweise einen theoretischen Rahmen, in dem die gewählte Fragestellung wissenschaftlich kontextualisiert wird, und eine spezifischere Analyse bzw. ein konkretes Fallbeispiel.

3. **Eigenständige Literaturrecherche** über die angegebene Literatur hinaus wird grundsätzlich erwartet.

4. Der **Titel der Hausarbeit** sollte möglichst präzise und aussagekräftig formuliert werden. Eine Fragestellung wird meist nicht als Frage formuliert.

5. Alle Aussagen, deren Inhalt bzw. wörtliche Formulierungen auf Texten anderer Autor_innen beruhen, müssen durch **Literaturverweise (Quellenangaben)** belegt werden. Die Literaturverweise folgen in Form von Kurzbelegen (und nicht z.B. als Fußnote) auf die inhaltliche Wiedergabe oder das wörtliche Zitat, z.B.: (Harris 1989: 23). Nimmt man auf mehrere Quellen Bezug, werden alle Autor*innen aufgeführt, z.B. (Beattie 1978: 35-36; Harris 1989: 23; Vivaldi 1981: 121). Abgekürzte Vermerke wie ebd. (ebenda), ibid. (ibidem), a.a.O. (am angegebenen Ort), loc. cit. (loco citato), vgl., vgl. auch, vgl. ebenda etc. sind zu vermeiden.

Passagen oder ganze Hausarbeiten aus ungenannten Quellen oder dem Internet zu übernehmen, gilt als Betrugsversuch. Bei einem solchen **Plagiat** wird kein Nachweis ausgestellt, in schwerwiegenden Fällen droht die Exmatrikulation.

6. **Wörtliche Zitate** bis zu einer Länge von maximal vier Zeilen werden in Anführungszeichen gesetzt. Ab einer Länge von ca. vier Zeilen werden wörtliche Zitate nicht in Anführungszeichen gesetzt, sondern durch Einrückung (links) vom Haupttext abgehoben. Wörtliche Zitate sollten grundsätzlich durch eigene Formulierungen eingeleitet werden, die deutlich machen, was mit dem Zitat gezeigt oder belegt werden soll bzw. inwiefern das im Kontext der eigenen Argumentation relevant ist. Zum Thema „Belegen und Zitieren“ gibt es unter dem unter 1. genannten Link einen ausführlicheren Leitfaden.

7. Eine Hausarbeit sollte, überspitzt gesagt, nicht aus einer Aneinanderreihung inhaltlich „richtiger“ Aussagen bestehen. Deshalb reicht es sehr oft nicht, eine Quellenangabe in Klammern hinter einem Satz oder Absatz einzufügen; Leser*innen wissen dann lediglich, woher die jeweilige „Information“ stammt. Stattdessen sollten Aussagen aus der verwendeten wissenschaftlichen Literatur möglichst explizit, also mit eigenen auswertenden bzw. kontextualisierenden Formulierungen, einbezogen werden (Oyadiran definiert / führt aus / problematisiert / hinterfragt / stellt fest, ... etc.).

8. **Anmerkungen** erscheinen als Fußnoten auf derselben Seite und sind nicht für reine Quellenangaben gedacht.

9. Das **Literaturverzeichnis** enthält nur die Literatur, auf die im Text verwiesen bzw. aus der zitiert wird. Die Einträge werden alphabetisch nach dem Nachnamen des bzw. der (ersten) Autor*in eines Textes geordnet. Das Literaturverzeichnis soll den Vorgaben des Instituts entsprechen. Dabei geht es einerseits um die Vollständigkeit relevanter bibliographischer Informationen und andererseits um deren Formatierung. Welche bibliographischen Informationen jeweils relevant sind, hängt von der Publikationsform eines Textes ab (z.B. als Buch, Aufsatz in einem Sammelband, Aufsatz in einer Zeitschrift oder online); wie sie jeweils formatiert werden, ist eine Konvention, die von Institut zu Institut abweicht. Zum Thema „Bibliographieren“ gibt es unter dem unter 1. genannten Link einen ausführlicheren Leitfaden. Die folgenden Beispiele zeigen, welche bibliographischen Informationen für gängige Publikationsformen relevant sind und wie diese jeweils formatiert werden:

Buch / Monographie:

Müller, Peter und Sabine Schneider, 1997: *Die Ästhetik des Alltags*. Berlin: Tada.

Aufsatz in einem Sammelband:

Dupire, Marguerite, 1963: „The Position of Women in a Pastoral Society: The Fulani WoDaaBe Nomads of Niger“. In: Denise Paulme (Hg.): *Women in Tropical Africa*. London: Routledge, 47-92.

Aufsatz in einer Zeitschrift:

Henderson, Dan F., 1964: „Settlement of Homicide Disputes in Sakya (Tibet)“. *American Anthropologist* 66 (2), 1099-1105.

Online veröffentlichter Text (nicht zu verwechseln mit einem Text, auf den man lediglich online zugegriffen hat...):

Lentz, Carola, 2010: “‘Ghana@50’: Celebrating the Nation – Debating the Nation”. (Arbeitspapiere des Instituts für Ethnologie und Afrikastudien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 120). <www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/AP120.pdf>. Zit. 2010-09-17.

10. **Umfang der Arbeit:** Die jeweiligen Dozent_innen legen den genauen Umfang der Hausarbeit je nach Anzahl der Leistungspunkte und Art der Leistung (Studien- oder Prüfungsleistung) fest; typisch sind 10 bis 12 bzw. maximal 15 Seiten.

11. **Schrift- und Absatzformatierungen bzw. Seitenlayout:** 11- oder 12-Punkt-Schrift, Blocksatz, 1,5-zeiliger Abstand (Literaturverzeichnis einzeilig), Kursivschrift nur für fremdsprachige Ausdrücke und Buchtitel bzw. Zeitschriftentitel. Rand oben und links 2,5 cm, unten 2,0 cm, rechts 3,5 cm.

12. Der **Abgabetermin** sind für das Wintersemester der 31. März und für das Sommersemester der 30. September. Über abweichende Termine informieren ggf. die jeweiligen Dozent*innen, alle Informationen dazu stehen auch hier: <https://www.ifeas.uni-mainz.de/willkommen-zum-studium-am-institut-fuer-ethnologie-und-afrikastudien/pruefungsangelegenheiten>.

Wichtig: Am Institut für Ethnologie und Afrikastudien (bzw. im FB 07) muss die Anmeldung zur Hausarbeit immer in dem Semester erfolgen, in dem auch das Seminar besucht wurde. Es ist – anders als z.T. in anderen Fächern bzw. an anderen Fachbereichen – nicht möglich, sich erst zu einem späteren Termin für die Hausarbeit anzumelden.